

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler
zum Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2023**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 Absatz 2 des Gesetzes über
die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag
in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Herstellung des Einvernehmens von Bundestag und Bundesregierung zu der
Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 zur
Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Moldau hat am 3. März 2022 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Am 22. Juni 2022 erfolgte auf dem Europäischen Rat die Verleihung des Kandidatenstatus an die Republik Moldau auf Basis einer entsprechenden Stellungnahme der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission legte in der Folge am 8. November 2023 ihren Bericht zu den Fortschritten der Republik Moldau bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen vor. Sie empfiehlt darin, die Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau zu eröffnen.

Die Bundesregierung informierte mit Schreiben vom 15. November 2023 den Deutschen Bundestag, dass der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2023 auf Basis der Empfehlungen der Kommission über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau beraten und gegebenenfalls beschließen wird. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag dabei auf sein Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hingewiesen. Nach § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen.

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte der Republik Moldau bei der Umsetzung der neun Schritte, die die Kommission in ihrer Stellungnahme vom 17. Juni 2022 zum Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft dargelegt hat, zu dem Schluss, dass wichtige Fortschritte im Bereich der Justiz, der Korruptionsbekämpfung, der Deoligarchisierung, der Bekämpfung organisierter Kriminalität, der Reform der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Auftragswesens, der Beteiligung der Zivilgesellschaft und dem Schutz der Menschenrechte erzielt wurden.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die EU-Mitgliedschaft der Republik Moldau aus, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Beitrittsprozess ist ein entscheidender Motor für Reformen und Stabilität in dem Land. Schon vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stand die Republik Moldau durch seine exponierte geopolitische Lage und durch die Separationsbestrebungen des transnistrischen Landesteils vor erheblichen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In den vergangenen Monaten wurden die Destabilisierungsmaßnahmen seitens des Kremls weiter intensiviert. Trotz dieser Lage konnten die bereits genannten Fortschritte im Beitrittsprozess erzielt werden. Auch deshalb hat die Bevölkerung der Republik Moldau Vertrauen in die proeuropäische Regierung unter Ministerpräsident Dorin Recean und Präsidentin Maia Sandu, das Land in die Europäische Union zu führen. Ein EU-Beitritt der Republik Moldau würde die Stabilität und Sicherheit für das Land und für Europa stärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte, die die Republik Moldau seit 2022 trotz der massiven hybriden Destabilisierungsversuche Russlands bei der Umsetzung der sieben Reformprioritäten der Europäischen Kommission gemacht hat. Dies betrifft insbesondere die Einleitung einer umfassenden Justizreform auf Grundlage der Empfehlungen der Venedig-Kommission. Die Republik Moldau hat ihre Korruptionsbekämpfungsstellen reformiert und die Zahl der Ermittlungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen erhöht und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch neue Rechtsvorschriften verstärkt. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen wurde verbessert und der Schutz der Menschenrechte gestärkt.

Der Deutsche Bundestag stellt jedoch auch fest, dass bei der Umsetzung der Schlüsselprioritäten zwar Erfolge erzielt wurden, aber auch noch einige Defizite bestehen. Insbesondere sind weitere signifikante Fortschritte bei der Besetzung der Selbstverwaltungsorgane von Justiz und Staatsanwaltschaft, der Stärkung der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft sowie bei der Deoligarchisierung notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Beitrittsperspektive für die Republik Moldau muss jetzt weiter mit Leben gefüllt werden. Es gilt daher, mit der Republik Moldau entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 umgehend formale Beitrittsgespräche aufzunehmen.

Dabei ist klar, dass auf dem weiteren Weg in Richtung EU-Mitgliedschaft die Kopenhagener Beitrittskriterien vollumfänglich erfüllt werden müssen und die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union berücksichtigt werden muss. Der Deutsche Bundestag wird die Republik Moldau bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien mit aller Kraft nachdrücklich unterstützen. Denn es ist in unserem nationalen wie europäischen Interesse, dass die Republik Moldau langfristig zu Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, gefestigten demokratischen Strukturen und Wohlstand gelangt.

Da Beitrittsverhandlungen für eine Vollmitgliedschaft viele Jahre dauern, sollten mit der Republik Moldau auf dem Weg dorthin, einem schrittweisen Integrationsansatz folgend, geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU vereinbart werden.

Für die Aufnahme neuer Mitglieder sind innerhalb der EU parallel zu den Beitrittsgesprächen institutionelle Reformfortschritte notwendig. Die zurückliegenden Erweiterungen haben gezeigt, dass die EU an die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit gestoßen ist und die Strukturen und Entscheidungsprozesse der EU an die aktuellen und künftigen Anforderungen angepasst werden müssen.

III. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 9 EUZBBG sein Einvernehmen,

dass die Bundesregierung einem Beschluss des Europäischen Rates am 14./15. Dezember 2023 zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Moldau zur EU zustimmt. Zugleich äußert er die Erwartung, dass bei einer späteren Entscheidung über einen Beitritt zur EU nicht nur die Erfüllung der Beitrittskriterien maßgeblich ist, sondern auch die Aufnahme- und Handlungsfähigkeit der EU gegeben ist.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

1. im Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2023 Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die erste Beitrittskonferenz stattfindet, sobald die Bundesregierung festgestellt hat, dass die Republik Moldau
 - weitere signifikante Fortschritte bei der Ernennung überprüfter Richter des Obersten Gerichts zu Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane von Justiz und Staatsanwaltschaft und deutliche Fortschritte zur Nominierung des Generalstaatsanwaltes in einem transparenten Verfahren erzielt hat;
 - adäquate Ressourcen und Struktur für die Antikorruptionsanwaltschaft bereitgestellt hat;
 - weitere Erfolge bei der Deoligarchisierung durch wirksame Regulierungen – beispielsweise mit Blick auf Bargeld- und Finanzflüsse – erzielt hat;
2. zu gewährleisten, dass der Rahmen der Verhandlungen so gestaltet wird, dass eine konsequente Fortführung des Reformkurses und vor allem die Umsetzung beschlossener Reformen durch die Republik Moldau sichergestellt sind. Die Öffnung und Schließung einzelner Verhandlungskluster/-kapitel müssen von klaren Kriterien abhängen;
3. sicherzustellen, dass die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst während der Beitrittsverhandlungen regelmäßig über die Reformfortschritte unterrichten;
4. sicherzustellen, dass die Befassung mit dem Cluster „Wesentliche Elemente“ (v. a. Kapitel 23 Judikative und Grundrechte, 24 Justiz, Freiheit und Sicherheit) bereits zum Beginn der Verhandlungen erfolgt und diese erst am Ende der Verhandlungen abgeschlossen wird. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Aktionspläne zu diesen Kapiteln müssen klare Fristen und Ziele vorgeben, deren Erfüllung Voraussetzung für die Öffnung neuer Kapitel ist; es dürfen nicht andere Verhandlungskapitel vorher geöffnet werden. Die Kommission muss über die Umsetzung der Aktionspläne regelmäßig zusätzlich zu den jährlichen Fortschrittsberichten Bericht erstatten. Die Öffnung und Schließung einschlägiger Cluster/Kapitel müssen von Fortschritten in diesen Bereichen abhängen.

Der Bundestag behält sich vor, von seinem allgemeinen Recht zur Stellungnahme nach § 8 EUZBBG Gebrauch zu machen, falls er zu dem Schluss kommt, dass die Voraussetzungen für die Öffnung von Verhandlungsklustern/-kapiteln nicht erfüllt worden sind;

5. sicherzustellen, dass insbesondere die Themen
 - funktionierende demokratische Institutionen,
 - Reform der öffentlichen Verwaltung,
 - wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit,
 - Presse- und Medien- und Wissenschaftsfreiheit,
 - Rechte der schutzbedürftigsten Gruppen und der Angehörigen von Minderheiten,
 - lebendige ZivilgesellschaftSchwerpunkte der Beitrittsverhandlungen darstellen;
6. sicherzustellen, dass die Republik Moldau bei einem Beitritt die politischen und wirtschaftlichen Kriterien umfassend erfüllt. Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Einen Beitrittsautomatismus zum Beispiel durch die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen darf es nicht geben;
7. dafür einzutreten, dass bei der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand möglichst wenige Übergangsregelungen und Ausnahmen vereinbart werden; die Republik Moldau will der EU beitreten und muss akzeptieren, dass der Besitzstand nicht durch Verhandlungen verwässert wird;
8. sicherzustellen, dass mit der Republik Moldau, einem schrittweisen Integrationsansatz folgend, möglichst bald geeignete Zwischenschritte einer engeren Anbindung an die EU auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft vereinbart werden wie beispielsweise ein „phasing in“ in EU-Programme und EU-Politiken, eine Assoziierung im Bereich der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik/GASP (ohne Stimmrecht) oder die Gewährung des graduellen Zugangs zum EU-Binnenmarkt unter der Voraussetzung der Erfüllung der dafür erforderlichen Kriterien;
9. sicherzustellen, dass möglichst bald durch entsprechende verbindliche Regelungen für alle EU-Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer auszuschließen ist, dass offene bilaterale Fragen während des Beitrittsprozess instrumentalisiert werden;
10. sicherzustellen, dass möglichst bald und zwingend vor einer Aufnahme der Republik Moldau in die EU politische, wirtschaftliche und institutionelle Reformfortschritte innerhalb der EU zur Stärkung ihrer Handlungs- und Aufnahmefähigkeit vereinbart und in Kraft getreten sind. Dazu müssen insbesondere eine Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU vor allen in bestimmten Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, wie der Verhängung von Sanktionen, sowie eine schlankere und agilere EU-Kommission gehören. Sollte die Republik Moldau die Beitrittskriterien erfüllen, bevor die Aufnahme- und Handlungsfähigkeit der EU gegeben ist, dann sollte als Zwischenschritt der Beitritt zum EU-Binnenmarkt in Aussicht gestellt werden;
11. den Deutschen Bundestag gemäß den §§ 3 bis 6 EUZBBG fortlaufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen zu unterrichten und dabei auch die eigene Haltung deutlich zu machen. Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt sollen nicht nur von der Kommission, sondern regelmäßig auch von der Bundesregierung unter Einbeziehung ihrer diplomatischen Vertretungen bewertet werden.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion